BLOCHER

Der Verleger hat das Wort

Kürzlich klagte mir ein Unternehmer, seine Söhne hätten sich heillos zerstritten. Leider keine Seltenheit. Und wie in all diesen Fällen rechtfertigte er sich, er und seine Frau hätten ihre Firma doch in gerechter Weise den beiden Söhnen zu gleichen Teilen übergeben mit der Verpflichtung, sie gemeinsam zu führen. «Und jetzt nichts als Streit über die Unternehmensführung.» Und – wie in all diesen Fällen – meinen diese Eltern, sie hätten etwas Gutes und Gerechtes getan, als sie ihren Kindern die Führung der Firma gemeinsam anvertrauten.

Dann – auch nicht unüblich – fügte der Vater sehr bestimmt an: «Dabei habe ich doch die Führung des Unternehmens ganz abgegeben». Um nebenbei zu bemerken: «Natürlich gehe ich noch täglich durch den Betrieb.» Man merkt: Da führen zwei Söhne und ein Vater auch noch. Im Klartext: Es führt niemand!

Oh je, denke ich jedes Mal: Wissen denn diese Unternehmerfamilien nicht, dass Verantwortung unteilbar ist?

Nichts gegen den viel gepriesenen Teamgeist, der in aller Munde ist. Doch es funktioniert nur, wenn stets eine Person die Verantwortung trägt und nicht ein Team.

Besitz oder Eigentum kann man teilen – nicht aber die Führungsverantwortung. Diese ist unteilbar. Mitarbeiter wissen dies gut: Der Chef trägt persönlich die Verantwortung für den Erfolg oder für den Misserfolg. Und zwar auch dann, wenn er am Misserfolg überhaupt nicht schuld ist. Dies, weil er der Chef ist.

Wer das beherzigt, sorgt für eine vorausschauende Nachfolgeregelung ohne geteilte Verantwortung. Dazu gehört allerdings auch, dass der von der Verantwortung entlastete Vater nicht mehr durch den Betrieb stolziert und sich Klagen anhört – am liebsten die, er sei doch wirklich der viel bessere Chef gewesen als seine Söhne! E gfreuti Wuche.

Christoph Blocher